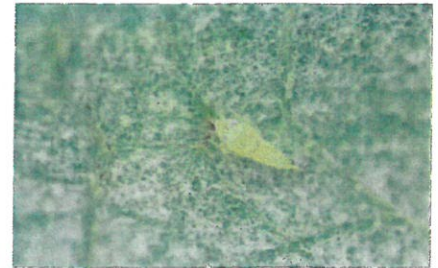


**AMERIKANISCHE REBZIKADE:**

Erste Larven des dritten Larvenstadiums wurden in der letzten Woche (24. Kalenderwoche) im Zuge der Monitoringmaßnahmen des Landes Steiermark gefunden. Die Larven können ab diesem Stadium die Quarantänekrankheit Grapevine flavescence dorée (GFD, Goldgelbe Vergilbung) übertragen!

Wegen der für Zikaden ungünstigen Wettersituation sind allerdings die Fangzahlen in den Weingärten geringer als im Vergleichszeitraum der letzten Jahre. Von verpflichtenden Maßnahmen zur Larvenbekämpfung wird daher abgesehen.



Es wird aber **dringend empfohlen**, im Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade Maßnahmen gegen die Larven zu beginnen bzw. fortzuführen.

**Verbreitungsgebiet:**

Das Verbreitungsgebiet der ARZ umfasst folgende Gemeinden in den jeweiligen Bezirken:

Bezirk Südoststeiermark: Gemeinden Bad Gleichenberg, Bad Radkersburg, Deutsch Goritz, Edelsbach bei Feldbach, Eichkögl, Fehring, Feldbach, Gnas, Halbenrain, Jagerberg, Kapfenstein, Kirchberg an der Raab, Klöch, Mettersdorf am Saßbach, Mureck, Murfeld, Paldau, Riegersburg, Sankt Peter am Ottersbach, Sankt Anna am Aigen, Straden, Tieschen und Unterlamm

**Biobetriebe und Insektizidverzichtsbetriebe:**

Den nach der ÖPUL-Maßnahme „**Verzicht auf Insektizide bei Wein und Hopfen**“ oder nach **Biologischer Wirtschaftsweise** arbeitenden Betrieben im Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade wird **dringend empfohlen**, jedenfalls mit den „pflanzenstärkenden Maßnahmen“ gemäß der letzten Warndienstausendung bis voraussichtlich Ende Juli weiter fortzuführen.

Das Mittel mit dem höchsten Wirkungsgrad ist aber **Spruzit Schädlingfrei** (Reg.Nr. 3141, Notfallzulassung, Zulassungsende am 31.08.2018).

**Bitte beachten:**

Spruzit Schädlingfrei beinhaltet Rapsöl, daher muss der Einsatz von Netzschwefel bei der ersten Spruzitanwendung ca. zwei Wochen zurückliegen, da Schwefelrückstände auf den Blättern zu Verbrennungen führen können. Es sind max. 4 Anwendungen zulässig:

Da dieses Mittel bei Sonneneinstrahlung sehr rasch zerfällt (abgebaut wird), muss die Anwendung am Abend erfolgen.

Weitere Informationen werden über den E-Mail-Warndienst für Bioweinbau versendet. Wer diesen Warndienst noch nicht erhält, aber in Zukunft erhalten möchte, kann sich per E-Mail bei [sabrina.dreisebner-lanz@ernte.at](mailto:sabrina.dreisebner-lanz@ernte.at) dazu anmelden.

**Weinhecken, Weinlauben, Einzelstöcke inkl. Direktträgerreben:**

Zur Abschirmung des Zikadenfluges sollte in den Befalls- und Sicherheitszonen Glanz und Tieschen eine Bekämpfung der Adulten durch das Wegfangen mit Gelbtafeln erfolgen. Bei Einzelstöcken sind dazu zwei Gelbtafeln pro Stock notwendig, bei größeren Hecken ist eine Gelbtafel pro Laufmeter anzubringen. Die Fallen sind von Mitte Juli bis Anfang Oktober anzubringen.